



FREIWILLIGE FEUERWEHR
6176 V Ö L S
Bezirk Innsbruck-Land

Telefon: +43-(0)512-303222
Fax: +43-(0)512-303222-22
E-mail: ff-voels@aon.at
www.ff-voels.at

Völs, im Feber 2010

Verhalten bei Erdgasaustritt

Bei Gasgeruch sofort alle Gashähne schließen!
Keine Elektro-Anlagen ein- oder ausschalten!
Rauchen und Hantieren mit offenem Licht verboten!
Räume gut lüften, TIGAS verständigen.

NOTRUF: TIGAS 128

HOTLINE 0800 828829

Feuerwehr: 122



Hochentzündliches Methangas

Hinweisschild anbringen:

Gashaupthahn freihalten!

Standort:

Schlüssel bei:

Notruf: 128



Außen liegender Hausanschluss

Erdgas ist ein ungiftiges, brennbares, farb- und geruchloses Gas. **Es ist leichter als Luft** (Dichteverhältnis Erdgas/ Luft ~ 0,57) und steigt daher leicht in die Atmosphäre auf. Der Druck in den Rohrleitungen kann von 10 mbar bis zu 70 bar betragen. Der Hauptbestandteil von Erdgas ist Methan. Um ausströmendes Erdgas durch Geruch wahrnehmen zu können, wird vor der Abgabe an den Verbraucher **ein Geruchsstoff beigemischt (Odorierung)**. Als Geruchsstoff wird vorwiegend Tetrahydrothiophen verwendet, fallweise auch verschiedene Merkaptane. In Transportleitungen und Anspeisungen für Großverbraucher kann Erdgas auch ohne Geruchstoffbeimengungen vorkommen. Erdgas ist ein weit verbreiteter Brennstoff in Haushalt, Gewerbe und Industrie, wird als Treibstoff für Gasmotore eingesetzt und von der Petrochemie als Rohstoff verwendet.

Gefahren bei Austritt in Räumen

Bildung von zündfähigen Gas-Luft-Gemischen. **Die Zündfähigkeit** liegt bei einem **Mischungsverhältnis von Erdgas und Luft zwischen 4,4 und 16,5 Volums %**. Bei Zündung explosionsartige Verbrennung des Gas-Luft-Gemisches. Ausbreitung von Druck und Hitze mit Gefahr für Leben und Beschädigung bzw. Zerstörung von Gebäuden. Nach der Explosion ist ein Gasbrand an der Austrittsstelle zu erwarten, Sekundärbrände sind möglich. **Erstickenungsgefahr durch Sauerstoffverdrängung.**

Erdgasaustritt ohne Brand in Räumen

Zuständiges Gasversorgungsunternehmen alarmieren. Betroffene Gebäude und gefährdete Umgebung von Personen räumen und absperren. **Gasabspernung in die Wege leiten**, Gas-Absperreinrichtung beim Gaszähler oder Absperrvorrichtung in der Hausanschlussleitung schließen. Zündquellen in der Gefahrenzone beseitigen, Stromabschaltung usw. Gaskonzentration durch Absaugen mit explosionsgeschütztem Lüfter oder Durchlüften unter die UEG (untere Explosionsgrenze) verdünnen. Brandschutz aufbauen (Wasser, Löschpulver); das geeignete Löschmittel zum Löschen von Gasbränden ist Löschpulver. **Die Zündtemperatur von Erdgas liegt bei ca. 600°C.**

Erdgasaustritt mit Brand in Räumen

Entschluss brennen lassen, brennendes Gas = kontrolliertes Gas
Zuständiges Gasversorgungsunternehmen, Feuerwehr alarmieren
Gasabspernung in die Wege leiten, Gas-Absperreinrichtung beim Gaszähler oder Absperrvorrichtung in der Hausanschlussleitung schließen.
Absperren der Gefahrenzone
Personen aus der Gefahrenzone bringen
Geeignete Löschgeräte bereitstellen, Pulverlöscher Brandklasse A, B, C

In jedem Fall sofort die Feuerwehr rufen.

Notruf 122

Zu melden sind: Name, Telefonnummer, Ort, Straße und möglichst genaue Angaben über den Brand, verletzte Personen, Größe des Objektes, besondere Gefahren, z.B. Gasanschluss und dgl., halten Sie Ihr Telefon für eventuelle wichtige Rückrufe bereit. Schützen Sie Ihre Familie, Ihre Wohnung - Haus mit den entsprechenden und einsatzbereiten Löschgeräten.

OBM Herbert Strickner

Mobil: 0664 1412857

E-Mail: ff-voels61@aon.at